

# Haushaltssatzung der Gemeinde Warmensteinach für das Haushaltsjahr 2018

Auf Grund des Art. 63 ff der Gemeindeordnung erlässt  
die Gemeinde Warmensteinach folgende Haushaltssatzung:

## §1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit festgesetzt, er  
schließt

im Verwaltungshaushalt  
in den Einnahmen und Ausgaben mit **4.646.400 €**

und  
im Vermögenshaushalt  
in den Einnahmen und Ausgaben mit **4.128.250 €**

ab.

## §2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen  
wird auf **678.000 €**  
festgesetzt.

## §3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt  
werden auf **1.829.000 €**  
festgesetzt.

## §4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- |    |   |                 |
|----|---|-----------------|
| 1. | Grundsteuer   |                 |
|    | a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) | <b>390 v. H</b> |
|    | b) für die Grundstücke (B)                              | <b>390 v. H</b> |
| 2. | Gewerbesteuer   | <b>380 v. H</b> |

## §5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem  
Haushaltsplan  
wird auf **750.000 €**  
festgesetzt.

## §6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

## §7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2018 in Kraft.

Warmensteinach, 09.05.2018

  
Axel Herrmann  
1. Bürgermeister